



AfD - Alternative für Deutschland  
Ratsfraktion Neumünster

AfD Ratsfraktion Neumünster

**Frau Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättinger  
Neues Rathaus  
Großflecken 59  
24536 Neumünster**

Postanschrift:  
Postfach 1202  
24011 Kiel

Es schreibt Ihnen:

**Carsten Ortfeld**

[www.afd-sh.de](http://www.afd-sh.de)

Neumünster, 15.11.2023

### **Anfrage Handlungskonzept Flüchtlingsmanagement Stand 2017**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

bitte leiten Sie umgehend folgende Anfrage zur Beantwortung an den Oberbürgermeister weiter.

Alle folgenden Fragen beziehen sich auf das Handlungskonzept Flüchtlingsmanagement, welches auf der Internetpräsenz der Stadt Neumünster unter folgendem Link zu finden ist:

### **Konzept Flüchtlingsmanagement**

1. Wurde die dem Handlungskonzept zugrunde liegende Ausgangslage aktuell neu bewertet?
2. Bitte teilen Sie für jedes Jahr nach Kalenderjahr ab 2017 aufgeschlüsselt das Erreichen der Ziele und die Kennzahlen des Handlungskonzept mit. Die Ziele und Kennzahlen sind auf folgenden Seiten Handlungskonzeptes zusammengefasst 43, 51, 63, 72, 80, 95, 109, 130, 137 und 145.
3. Die Stadt Neumünster hat laut Konzept als Kostenträger der Barmer GEK u.a, die Verwaltungskosten, Krankenbehandlungskosten, sowie die Kosten für die Ausstellung der elektronischen Gesundheitskarte zu erstatten. Wie hoch waren jeweils in den Jahren 2017-2022 die zu erstattenden Kosten für die ausgegebenen elektronischen Gesundheitskarten?
4. Wer führt aktuell die Asylverfahrensberatung durch, wer finanziert diese Beratung und wird die Asylverfahrensberatung im Hinblick auf Qualität und Inhalt der Beratung kontrolliert?
5. Laut Handlungskonzept wurden Bundes- und Landesfördermittel für einzelne Maßnahmen und Projekte bewilligt. Sofern diese Fördermittel zeitlich begrenzt waren und nicht verlängert wurden, werden diese Maßnahmen und Projekte weitergeführt, wie hoch sind die Kosten und wer trägt diese?
6. Laut Handlungskonzept war man ursprünglich davon ausgegangen, dass überwiegend hochgebildete Menschen nach Deutschland fliehen würden, diese Annahme hatte sich dann laut Konzept als falsch erwiesen, verfügt der überwiegende Anteil der Geflüchteten weiterhin nicht die erforderlichen Qualifikationen für die Arbeitsaufnahme in Deutschland?

Mit freundlichen Grüßen

**Carsten Ortfeld**  
AfD-Ratsfraktion Neumünster

24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

**Der Oberbürgermeister**

An  
die Stadtpräsidentin  
Frau Anna-Katharina Schättiger

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

**Oberbürgermeister  
Tobias Bergmann**

hier

E-Mail [oberbuergemeister@neumuenster.de](mailto:oberbuergemeister@neumuenster.de)  
Telefon 04321 942 2325 Fax 04321 942 2323  
Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage

Neumünster, den 04.12.2023

---

**Anfrage der AfD-Ratsfraktion zum Handlungskonzept  
Flüchtlingsmanagement Stand 2017, eingegangen am 15.11.2023**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schättiger,

die Anfrage bezieht sich auf das „Handlungskonzept Kommunales Flüchtlingsmanagement von der Aufnahme bis zur Integration von Menschen mit Fluchterfahrung“ aus dem Jahr 2017.

Es wurden folgende Fragen gestellt:

1. Wurde die dem Handlungskonzept zugrunde liegende Ausgangslage aktuell neu bewertet?
2. Bitte teilen Sie für jedes Jahr nach Kalenderjahr ab 2017 aufgeschlüsselt das Erreichen der Ziele und die Kennzahlen des Handlungskonzept mit. Die Ziele und Kennzahlen sind auf folgenden Seiten Handlungskonzeptes zusammengefasst 43, 51, 63, 72, 80, 95, 109, 130, 137 und 145.
3. Die Stadt Neumünster hat laut Konzept als Kostenträger der Barmer GEK u. a, die Verwaltungskosten, Krankenbehandlungskosten, sowie die Kosten für die Ausstellung der elektronischen Gesundheitskarte zu erstatten. Wie hoch waren jeweils in den Jahren 2017-2022 die zu erstattenden Kosten für die ausgegebenen elektronischen Gesundheitskarten?
4. Wer führt aktuell die Asylverfahrensberatung durch, wer finanziert diese Beratung und wird die Asylverfahrensberatung im Hinblick auf Qualität und Inhalt der Beratung kontrolliert?
5. Laut Handlungskonzept wurden Bundes- und Landesfördermittel für einzelne Maßnahmen und Projekte bewilligt. Sofern diese Fördermittel zeitlich begrenzt waren und nicht verlängert wurden, werden diese Maßnahmen und Projekte weitergeführt, wie hoch sind die Kosten und wer trägt diese?
6. Laut Handlungskonzept war man ursprünglich davon ausgegangen, dass überwiegend hochgebildete Menschen nach Deutschland fliehen würden, diese Annahme hatte sich dann laut Konzept als falsch erwiesen, verfügt der überwiegende Anteil der Geflüchteten weiterhin nicht die erforderlichen Qualifikationen für die Arbeitsaufnahme in Deutschland?

Antwort:

Das Handlungskonzept Kommunales Flüchtlingsmanagement wurde nur in der Zeit umgesetzt, in der die Stadt Neumünster regulär Zuweisungen durch das LaZuF bekam. Seit dem 01.12.2018 ist Neumünster grundsätzlich wieder von Zuweisungen befreit, seitdem wird das Konzept nicht mehr umgesetzt und dementsprechend auch nicht mehr evaluiert. Aus unserer Sicht hat sich damit Beantwortung der einzelnen Fragen erübrigt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.

Tobias Bergmann  
(Oberbürgermeister)